

wichtig sein, dessen Leitung ihm durch Schreiben vom 25. Februar 1928 als Dienstaufgabe übertragen wurde. Er nahm sofort die Bemühungen seines Vorgängers um den Druck der schon fertigen Bände wieder auf und versuchte auch die Herstellungskosten herabzusetzen (kleineres Format, größerer Satzspiegel, zweiseitiger Satz). Die Verhandlungen mit der Staatskanzlei und dem Finanzministerium hatten zwar dazu geführt, daß laufende Mittel eingestellt wurden, doch reichten diese nicht für den Druck auch nur eines Bandes aus. Um die Regierung zu gewinnen, beschritt Beschorner einen neuen Weg: Er veranstaltete am 2. Oktober 1928 ein Rundschreiben an die Historischen Kommissionen verschiedener deutscher Länder, in dem er um Auskunft bat über die Zahl der seit 1920 mit Unterstützung der jeweiligen Regierung veröffentlichten Regesten- und Urkundenwerke, die dafür vorhandenen öffentlichen Mittel und deren Verteilung auf verschiedene Behörden, Art der Entschädigung für Leiter und Bearbeiter der Veröffentlichungen, neu geplante Urkundenbücher und die dafür bereitstehenden Mittel und bisherige Kosten für Druck und Satz der Manuskripte. Obgleich die sich daraus ergebende Zusammenstellung fast durchweg, auch für die kleineren deutschen Staaten, ein viel günstigeres Bild zeigte als für Sachsen, war es der Regierung doch nicht möglich, die Codexarbeiten durch Bereitstellung höherer Mittel wirksam zu fördern. Beschorner hat auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand die Leitung des Codex beibehalten, und es ist ihm endlich gelungen, zunächst einmal die Verfügung über die vorhandenen Mittel zu erhalten: Dadurch konnte das Honorar für den Bearbeiter des Zwickauer Urkundenbuches bezahlt werden, während auf den Druck dieses Bandes vorläufig verzichtet werden mußte. Ferner hat er die Erlaubnis des Ministeriums zur Heranziehung neuer Arbeitskräfte für den Abschluß der weiteren Bände erhalten; Fräulein Dr. Kühn bearbeitet den von Lippert nachgelassenen Stoff für die Jahre 1320—1350, während ich unter weitgehender Mitarbeit des Leiters den von Ermisch fast abgeschlossenen Band, die letzten Regierungsjahre Friedrichs des Streitbaren umfassend, auf den heutigen Stand der Forschung gebracht und für die Veröffentlichung vorbereitet habe; der Druck hat inzwischen begonnen. Dieser Band enthält einen für die sächsische Geschichte besonders wichtigen Zeitraum, die Jahre 1419—1428, in denen Friedrich der Streitbare nicht zuletzt infolge seiner eifrigen Teilnahme an den Hussitenkriegen mit dem 1422 ausgestorbenen Herzogtum Sachsen und der daran haftenden Kurwürde belehnt wurde, wodurch der Name „Sachsen“ auf das Gebiet der alten Mark Meißen überging. Darüber hinaus sind in diesem Bande reicher Stoff über die Verwaltung des Landes, insbesondere über die Judengesetzgebung, sowie zahlreiche Güterverleihungen an Herren und Klöster, die für die Orts- und Familiengeschichte wichtig sind und zum großen Teil noch nicht im Druck vorgelegen haben, enthalten; sie sind meist nur in den Copialbüchern als Konzepte der Kanzlei überliefert, während die Originale, die dem Empfänger zugingen, zum großen Teil als verloren zu betrachten oder — wo sie vielleicht in privaten Archiven vorhanden sind — doch der Allgemeinheit schwer zugänglich sind.

Eine wichtige Frage, die auch vor allem die Herausgeber des Ermisch-Bandes sehr beschäftigt hat, ist die: „Wie soll man Urkunden des 15. Jahrhunderts veröffentlichen?“ Es häuft sich nicht nur seit dem 14. Jahrhundert die Zahl der auf uns gekommenen Urkunden, sie werden